

Nutzungsbedingungen zwischen Chance e.V. und Spendern

1. Verwendung der gespendeten Mittel

Wir versichern, die gespendeten Beträge nur für den angegebenen Verwendungszweck einzusetzen. Für den Fall, dass vom Spender kein Verwendungszweck angegeben wird, verwenden wir den gespendeten Betrag für die allgemeinen satzungsgemäßen Zwecke von Chance e.V.

2. Datenschutz

Chance e.V. behandelt die Daten der Spender und Spenderinnen vertraulich und gibt Daten nicht an Dritte weiter. Auf einigen Seiten können Sie in Eingabefelder personenbezogene Daten wie zum Beispiel Ihren Namen und Ihre Adresse eingeben. Diese Daten benutzen wir nur zur Korrespondenz mit Ihnen sowie zur Zusendung von Zuwendungsbescheinigungen. Ihre Daten werden nur zu dem Zweck verarbeitet, zu dem Sie Chance e.V. die Daten überlassen haben.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich an: J. Bergmann
info (at) chance-international.org

3. Sicherheit

Personenbezogene Daten werden über eine sichere Verbindung in verschlüsselter Form über unsere Hausbank zu uns übertragen. Das eingesetzte Sicherheitsverfahren (Transport Layer Security - TLS) entspricht dem Stand der Technik.

4. Spendenbescheinigung

Wir bestätigen, dass wir die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwenden. Spenden bis zu 200 Euro können ohne Zuwendungsbestätigung beim Finanzamt eingereicht werden. Hierzu genügt der Einzahlungsbeleg und/oder der Kontoauszug der Bank. Auf diesem müssen sowohl die empfangende Institution als auch das Wort „Spende“ als Verwendungszweck vermerkt sein. Chance e.V. ist trotzdem bemüht, für alle Spenden, d.h. auch für solche unter 200 Euro, eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt auszustellen. Diese können wir Ihnen jedoch nur per Post zusenden, wenn Sie uns Ihren Namen und Ihre Postanschrift mitgeteilt haben. Für gewöhnlich stellen wir jedem Spender eine einzige Zuwendungsbescheinigung pro Jahr aus, auf der wir alle in dem Jahr geleisteten Spenden auflisten. Diese Jahresspendenbescheinigung versenden wir in aller Regel jeweils im Februar für das Vorjahr. Wenn Sie darüber hinaus eine zeitnahe Zuwendungsbescheinigung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir können erst dann eine Zuwendungsbescheinigung ausstellen, wenn uns die Spende unwiderruflich zugeflossen ist.

5. Kontakt

Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Chance e.V.
Lütticher Str. 51
50674 Köln